Stadt Hildburghausen

11.11.2026

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlussnummer:

0361/2026

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Lürtzing
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	19.11.2026	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:
Änderung der Straßenklassifizierung Rote Leite

Beschlusstext:
Beschlussvorschlag

Der Stadrat der Stadt Hildburghausen stellt fest, dass der Straßenzug „Rote Leite“ nach seiner tatsächlichen baulichen Ausgestaltung und Verkehrsfunktion eine reine Anliegerstraße ist.

Die im Straßenverzeichnis (Fassung 2015) ausgewiesene Einstufung als Haupterschließungsstraße wird hiermit als fehlerhafte Alt-Zuordnung klargestellt und mit Rückwirkung zum 01.01.2015 auf die Straßenkategorie Anliegerstraße berichtigt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Straßenbestandsverzeichnis entsprechend anzupassen und die Berichtigung bei der Abrechnung der Baumaßnahme gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt (ThürSABAusglVO) zugrunde zu legen.

Begründung:

Bei der Bearbeitung der Unterlagen für die abgeschlossene Baumaßnahme im Straßenzug „Rote Leite“ wurde festgestellt, dass die Straße im städtischen Straßenklassifizierungsverzeichnis von 2015 formell als Haupterschließungsstraße geführt wird. Eine fachliche Prüfung durch das Bauamt hat ergeben, dass diese Erfassung sachlich unzutreffend war.

Eine Haupterschließungsstraße setzt voraus, dass sie spürbaren Verkehr aus mehreren Nachbarstraßen sammelt und weiterleitet. Die Rote Leite dient jedoch nach ihrer Lage, Ausgestaltung und tatsächlichen Nutzung ausschließlich der Erschließung der direkten Anwohnergrundstücke. Es findet kein durchgehender Quartiers- oder Fremdverkehr statt.

Da die Merkmale einer Anliegerstraße seit jeher vorliegen, handelt es sich um die Korrektur eines formalen Erfassungsfehlers aus dem Jahr 2015. Die Richtigstellung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2015, um den tatsächlichen Zustand rechtssicher zu dokumentieren.

Hinweis zur Auswirkung:

Für die Anwohner entstehen durch diese formelle Berichtigung keinerlei Kosten oder Beitragspflichten (Straßenausbaubeiträge sind seit 2019 abgeschafft; auch die Grundsteuer bleibt unberührt).

Für die Stadt Hildburghausen sichert dieser Beschluss die korrekte Einstufung bei der Beantragung der pauschalen Ausgleichsleistungen nach dem Thüringer Straßenausbauausgleichsgesetz (ThürSABAusglVO) beim Thüringer Landesverwaltungsamt.

Verteiler nach der Beschlussfassung: **Sitzungsdienst**